

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

5/2014, 5. März 2014

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung
und der Prüfungsordnung für den Masterstudien-
gang Islamwissenschaft des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien
Universität Berlin

38

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. November 2013 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft vom 4. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 84/2012, S. 1862, 1876) erlassen.*

Artikel I

1. § 4 Abs. 2 Satz 2 der Studienordnung wird wie folgt neu gefasst:

In Abhängigkeit von den sprachlichen Voraussetzungen werden als Sprachmodule gemäß Nr. 7 die Module „Türkisch Einstiegsmodul“ sowie „Türkisch Grundmodul 2“, „Türkisch Grundmodul 3“ und „Türkisch Grundmodul 4“ gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin, die Module „Türkisch I“ und

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 25. Februar 2014 bestätigt worden.

„Türkisch II“ gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin, die Module „Türkische Lektüre I“ und „Türkische Lektüre II“ gemäß dieser Ordnung oder ein gleichwertiges Angebot in den Sprachen Hebräisch, Kurdisch, Persisch oder Urdu studiert.

2. § 4 Abs. 4 Satz 2 der Studienordnung wird wie folgt neu gefasst:

Für die Module „Türkisch Einstiegsmodul“, „Türkisch Grundmodul 2“, „Türkisch Grundmodul 3“ und „Türkisch Grundmodul 4“ wird auf die Studienordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

3. § 4 Abs. 2 Satz 2 der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Für die Module „Türkisch Einstiegsmodul“, „Türkisch Grundmodul 2“, „Türkisch Grundmodul 3“ und „Türkisch Grundmodul 4“ wird auf die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.